

können. Darauf kann sich natürlich die Staatsleitung nicht einlassen, und wir verstehen es, wenn die Behörden sich dem Plane einer einheitlichen Organisation widersetzt haben. Viel also läßt sich bei der Vereinfachung der Verwaltung nicht herauschlagen, namentlich auch deshalb nicht, weil man unmöglich mehr Ehrenämter schaffen kann. Auch diese Einrichtung der Ehrenämter in der Arbeiterversicherung bildet ein Moment, das, wenn auch nur mittelbar, zu den Klagen über socialpolitische Einrichtungen Anlaß gegeben hat. In verschiedenen Gewerbszweigen wird es schon schwer, für alle die Ehrenämter, welche die Arbeiterversicherung geschaffen hat, geeignete oder geneigte Persönlichkeiten zu finden. Diejenigen, welche sich die Last eines solchen Ehrenamtes aufbürden, haben eine reichliche Arbeit zu bewältigen. Immerhin wird man bei der Verwaltung sparen müssen, wo man kann.

Doch dieser Weg bietet wenig Aussicht auf Erfolg. Man muß direct auf die Verminderung der Beiträge lossteuern, wenn man in dieser Beziehung etwas erreichen will. Man könnte daran denken, die Renten herabzusetzen, jedoch damit läßt sich nicht viel anfangen. Einmal sind die Renten nicht sehr hoch, und sodann dürfte die Unzufriedenheit groß werden, wenn man von den einmal bewilligten Renten etwas abstriche. Diesen Plan dürfte man unter keinen Umständen weiter verfolgen. Etwas anders steht es schon mit der Idee, ob man nicht den Reichszuschuß etwas erhöhen könnte. Die Deckung der durch die Invaliditäts- und Altersversicherung entstandenen Kosten wird gegenwärtig so erledigt, daß das Reich zu jeder Rente 50 *M* zusteuert und daß den Rest Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Hälfte theilen. Auf dieser Grundlage basirt wenigstens die Berechnung der Beiträge, welche für die ersten 10 Jahre im Gesetz vorgeschrieben sind. Würde man nun den Reichszuschuß auf das Anderthalbfache hinaufschrauben, so würde ja sicherlich eine gewisse Entlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen. Indessen zum allergrößten Theile würden doch von denselben Elementen die neuen Steuern, die dadurch nöthig würden, aufgebracht werden müssen. Die Erleichterung wäre also eine ziemlich illusorische. Man würde das, was man von der einen Schulter herunternimmt, auf die andere desselben Körpers packen, und deshalb läßt sich mit dieser Idee nicht viel anfangen, um so weniger, als gegen die Ausschreibung von neuen Steuern im Reiche in den letzten Jahren eine große Animosität herrscht. Man weiß ja, daß trotz der größten Mühe, welche sich die Regierungskreise gegeben haben, abgesehen von der Erhöhung der Reichstempelabgaben, keine einzige vorgeschlagene Steuer durchgesetzt werden konnte.

Man muß sich also nach einem andern Hilfsmittel umsehen. Wenn man die Beitrags-

aufbringung bei der Unfallversicherung mit derjenigen bei der Invaliditäts- und Altersversicherung vergleicht, so fällt der Unterschied zwischen beiden sofort in die Augen. Bei der Unfallversicherung herrscht das Umlage- und bei der Invaliditäts- und Altersversicherung das abgemilderte Kapitaldeckungsverfahren. Bei der Unfallversicherung wird durch jährliche Beiträge aufgebracht, was in einem Jahre an Kosten entsteht, bei der Invaliditäts- und Altersversicherung wird nicht bloß das, was für das eine Jahr nothwendig ist, aufgebracht, sondern außer den Verwaltungskosten auch der Kapitalwerth der Renten in der ersten Beitragsperiode, also in den ersten 10 Jahren. Als die Invaliditäts- und Altersversicherung berathen wurde, hat man sich über die Frage des Deckungssystems der Kosten sehr viel gestritten. Man ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es bei dieser Versicherungsart unmöglich wäre, das reine Umlagesystem zu acceptiren, und man wählte deshalb das abgemilderte Kapitaldeckungsverfahren. Nun wollen wir durchaus nicht dafür plaidiren, daß für die Invaliditäts- und Altersversicherung das Umlagesystem eingeführt werde. Jedoch wäre es wohl möglich und zweckmäßig, das Kapitaldeckungsverfahren noch weiter abzumildern, als dies bisher geschehen ist. Es brauchte der Zeitraum, für den der Kapitalwerth berechnet wird, nicht so weit gegriffen zu werden, man könnte ihn auf die Hälfte ermäßigen. Dadurch würde natürlich die Zukunft zu Gunsten der Gegenwart belastet werden. Immerhin liefse sich für eine beträchtliche Zeit die Beitragslast wenigstens für die Invaliditäts- und Altersversicherung dadurch erleichtern. Es empfiehlt sich eine Erleichterung auf diesem Wege auch deshalb, weil die Vermögen, welche von den Versicherungsanstalten angesammelt werden, gegenwärtig schon eine Höhe erreicht haben, die recht bedenklich ist. Von volkswirtschaftlichen Theoretikern wird bereits der Gedanke erwogen, ob nicht die Herausziehung eines so großen Kapitals aus der Volkswirtschaft zu der wirtschaftlichen Depression, die gegenwärtig herrscht, beigetragen hat. Die Vermögen, welche die Versicherungsanstalten ansammeln, würden bei weiterer Abmilderung des Kapitaldeckungsverfahrens nicht so groß werden, jedenfalls würde sich ihre Erhöhung auf einen längeren Zeitraum vertheilen. Auch in dieser Beziehung würde volkswirtschaftlicher Nutzen gestiftet werden.

Man könnte allerdings auch auf den Gedanken kommen, daß es gegenwärtig schon in der Hand einzelner Versicherungsanstalten liegt, die Beiträge zu ermäßigen. Aus den Ergebnissen der Versicherungsanstalten, welche vom Reichsversicherungsamt jährlich veröffentlicht werden, ergibt sich nämlich, daß auch mit dem jetzt schon im Gesetz vorgeschriebenen wöchentlichen Beiträge einzelne Versicherungsanstalten Summen erzielen,